

Chorpreis deutsche Sprache

Der **Chorpreis deutsche Sprache** wird seit 2006 bei den jährlich stattfindenden **Schulchortagen Baden-Württemberg** zur Förderung des deutschsprachigen Singens vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, der Stiftung „Singen mit Kindern“, dem Badischen Chorverband und dem Schwäbischen Chorverband vergeben.

Obwohl die **Schulchortage Baden-Württemberg** nicht als Wettbewerb verstanden werden wollen, besteht somit für Schulchöre eine Möglichkeit, sich mit anderen Chören zu messen und für eine Darbietung in deutscher Sprache eine Auszeichnung zu erhalten.

Teilnahme am Chorpreis deutsche Sprache

Teilnehmen können Schulchöre der Kategorien Sopran/Alt/Männerstimme(n) und Grundschule bzw. gleiche Stimmen, deren Bewerbung in schriftlicher Form (Mail genügt) bis Mittwoch, den 15. Mai 2024, 18 Uhr eingegangen ist. Die Bewerbung ist dabei zu richten an: christiane.dech@zsl-bw.de .

Pflichtstück

Bei den Schulchortagen 2024 in Ulm ist für die **Kategorie SAM** ausschließlich das Pflichtstück „Schläft ein Lied in allen Dingen“ (A-cappella-Chorsatz, Musik von Alice Bartelli) zugelassen.

Notenlink (bei Kauf „32. Schulchortage Baden-Württemberg 2024“ angeben, dann erhalten wir Rabatt – die Vergünstigung kann erst nach Ende der Schulchortage abgerechnet werden):

<https://www.helbling.com/de/de/product/schlaft-ein-lied-in-allen-dingen-choir-single-edition-c9000dl019>

Für die Kategorie **Grundschulchor bzw. gleiche Stimmen** ist ausschließlich der Satz „Schläft ein Lied in allen Dingen“ (Musik von Jürgen Golle) zugelassen. Dieser kann 1. im Original (als Melodie), 2. als Kanon, 3. im vorgegebenen Satz für gleiche Stimmen oder 4. in einem geeigneten Arrangement für das Ensemble (a-cappella) dargeboten werden.

Notenlink (bei Kauf „32. Schulchortage Baden-Württemberg 2024“ angeben, dann erhalten wir Rabatt – die Vergünstigung kann erst nach Ende der Schulchortage abgerechnet werden):

<https://www.edition-choris-mundi.de/schlaeft-ein-lied-in-allen-dingen-golle-11-07-155-1.html>

Zu beachten sind die gültigen Urheberrechtsbestimmungen.

Staffelung des Preises

Folgende Preise können für die ausgezeichnete Darbietung des Pflichtstückes **in deutscher Sprache** in der betreffenden Kategorie vergeben werden:

zwei Preise in der Kategorie SAM und

zwei Preise in der Kategorie Grundschulchor bzw. gleiche Stimmen

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von € 300

Für die Chorleitung der Preisträgerchöre besteht zusammen mit einer Abordnung des Chores das Angebot eines ausführlichen Gesprächs mit der Jury (möglichst zeitnah nach der Veranstaltung). Dieses Gespräch kann auch online stattfinden.

Bewertungskriterien beim Chorpreis deutsche Sprache

Notentreue: Intonation und Rhythmik, Artikulation und Phrasierung

Künstlerische Interpretation: Metrum/Agogik, Text, Chorklang und Stiltreue

Präsentation: Bühnenpräsenz und Choreografie (falls vorhanden und angemessen)

Jury

Die Jury besteht aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der Stiftung „Singen mit Kindern“, des Badischen Chorverbands und des Schwäbischen Chorverbands sowie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Veröffentlichung der Preisträger

Die Veröffentlichung der Preisträgerchöre erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung auf den sozialen Plattformen und auf der Homepage **schulmusik-online**.

Die Preisträgerchöre können im Folgejahr **nicht** am **Chorpreis deutsche Sprache** teilnehmen.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar und/oder juristisch einklagbar.